

Gesetz- und Verordnungsblatt für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

XVI. Band 11. Stück

TEIL I

Ausgegeben den 1. Juni 1966

	Seite
Inhalt: Nr. 67 Anordnung, betreffend Neuanmeldung zur Wählerliste der Kirchengemeinden	83
Nr. 68 Einberufung zur 7. Tagung der 38. Synode	83
Nr. 69 Anordnung, betreffend Eignungsnachweis für nebenamtliche Kirchenmusiker	83
Nr. 70 Bekanntmachung, betreffend Neubildung der Kirchengemeinden Altengroden, Neuengroden, Neuende, Heppens, Lutherkirche und Bant	84
Nr. 71 Bekanntmachung, betreffend Nieders. Gesetz über das Leichenwesen vom 29. 3. 1963 und Verordnung über die Bestattung von Leichen vom 29. 10. 1964	84
— Nachrichten	86
— Rundschreiben 1965	87
— Bücherverzeichnis	88

Nr. 67

Abschrift

Anordnung, betreffend Neuanmeldung zur Wählerliste der Kirchengemeinden.

Gemäß § 15 der Gemeindewahlordnung vom 25. März 1946 in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1953 (GVBl. Bd. XIV, S. 35) wird angeordnet:

1.

Die Wählerlisten sind in der Zeit vom 24. April bis zum 16. Juli 1966 zur Neuanmeldung von Wahlberechtigten auszulegen.

2.

Die Gemeindeglieder sind durch Abkündigung in den Gottesdiensten am 17., 24. April, am 1. Mai 1966 und in sonst geeigneter Weise aufzufordern, sich zur Eintragung in die Wählerliste anzumelden. Die Abkündigung ist am 3. Juli 1966 zu wiederholen.

Wegen der Form der Abkündigung wird auf das in den Ausführungsanweisungen zu § 7 der Gemeindewahlordnung (GVBl. Bd. XIV, S. 39) vorgeschlagene Muster verwiesen, bei dessen Verwendung jedoch der Absatz 1 dieses Musters entfällt und durch einen Hinweis auf die Auslegung der Wählerliste zu ersetzen ist. Um Zweifel auszuschließen, ist bei der Abkündigung zu erwähnen, daß die bisher schon in die Wählerliste eingetragenen Gemeindeglieder sich nicht mehr anzumelden brauchen.

3.

Nach § 6 der Gemeindewahlordnung hat die Anmeldung durch das Formblatt Anlage 1 der Gemeindewahlordnung zu erfolgen. Die Vordrucke sollen allen wahlberechtigten Gemeindegliedern von den Gemeindekirchenräten zugänglich gemacht werden (vgl. Ausführungsanweisungen zu § 6 der Gemeindewahlordnung).

Anmeldeformulare können beim Oberkirchenrat angefordert werden.

4.

Für das weitere Verfahren gelten die §§ 8 ff. der Gemeindewahlordnung.

5.

Mit dem 16. Juli 1966 endet die Frist für die Eintragung in die Wählerliste.

Anträge auf Eintragung in die Wählerliste, die verspätet oder sonst außerhalb der für die Auslegung bestimmten Zeit eingehen, sind für die nächste Auslegung der Wählerlisten zurückzustellen. Die Antragsteller sind entsprechend zu unterrichten.

Oldenburg, den 7. April 1966

Der Oberkirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Dr. Hemprich
Oberkirchenrat

Nr. 68

Einberufung zur 7. Tagung der 38. Synode.

Die 38. Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg wird zu einer Tagung auf

Mittwoch, den 1. Juni 1966

einberufen.

Der Eröffnungsgottesdienst, zu dem die Gemeinde eingeladen wird, beginnt um 18.00 Uhr in der Johannes-Kirche in Oldenburg-Kreyenbrück, Pasteurstraße.

Die Verhandlungen der Synode beginnen am Donnerstag, dem 2. Juni 1966, um 9.15 Uhr im Gemeindesaal der Johannes-Kirche und werden voraussichtlich erst am Sonnabend, dem 4. Juni 1966, mittags beendet sein.

Am Sonntag, dem 29. Mai 1966, ist gemäß Art. 82 der Kirchenordnung in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Um eine rechtzeitige Beratung in den Ausschüssen sicherzustellen, müssen etwaige Anträge und Eingaben an die Synode bis spätestens zum 18. Mai 1966 über den Oberkirchenrat eingereicht werden.

Oldenburg, den 22. April 1966

Der Oberkirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
D. Jacobi D. D.
Bischof

Nr. 69

Anordnung,

betreffend Eignungsnachweis für nebenamtliche Kirchenmusiker.

Auf Grund von Artikel 118 der Kirchenordnung wird folgendes angeordnet:

§ 1

Über die Eignung von nebenamtlichen Kirchenmusikern ohne C-Prüfung für den Organisten- oder den Chorleiterdienst entscheidet der Landeskirchenmusikdirektor im Benehmen mit einem weiteren Mitglied der Prüfungskommission für nebenamtliche Kirchenmusiker.

§ 2

(1) der Nachweis erstreckt sich auf folgende Fächer:

- A) Für den Eignungsnachweis als Organist
 - a) Vortrag eines selbstgewählten freien oder choralgebundenen Orgelwerkes beliebigen Schwierigkeitsgrades,
 - b) technisch, musikalisch und rhythmisch einwandfreies Spiel von mindestens 20 Chorälen im vierstimmigen Satz mit Pedal aus einem heute gebräuchlichen Choral-

- buch (Grabner, Mahrenholz usw.), wobei auf gutes Legatenspiel in Verbindung mit entsprechenden Fingersätzen und Applikaturen besonderer Wert gelegt wird,
- c) Kenntnis der heute gültigen Liturgie (Neues Gesangbuch) und Spiel ihrer einzelnen Teile (Responsorien) in Oktaven,
 - d) Grundkenntnisse der Orgelregister und deren sinnvolle Anwendung im Gottesdienst, auch für das sogenannte Cantus-firmus-Spiel.

B) Für den Eignungsnachweis als Kirchenchorleiter

- a) Es sind die Fähigkeiten im Einstudieren und Dirigieren leichter zwei- bis vierstimmiger freier und choralgebundener Chorsätze nachzuweisen,
 - b) Grundkenntnisse über Stimmbildung, Textbehandlung und Atemtechnik,
 - c) Vertrautsein mit dem Liedgut des Gesangbuches und seine Bezogenheit auf einschlägige leichte Chorliteratur.
- (2) Beide Eignungsnachweise können auch getrennt erbracht werden.

§ 3

Über den erbrachten Nachweis wird vom Oberkirchenrat eine Bescheinigung erteilt.

Oldenburg, den 1. Mai 1966

Der Oberkirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Dr. Hemprich
Oberkirchenrat

Nr. 70

**Bekanntmachung,
betreffend Neubildung der Kirchengemeinden Altengroden, Neuengroden, Neuende, Heppens, Lutherkirche und Bant.**

Gemäß § 8 des Gesetzes betreffend die Bildung der Kirchengemeinden Altengroden, Neuengroden, Neuende, Heppens, Lutherkirche und Bant vom 30. Dezember 1965 wird bestimmt, daß die Neubildung der vorgenannten Kirchengemeinden mit dem 1. Januar 1966 als abgeschlossen zu gelten hat.

Oldenburg, den 25. Mai 1966

Der Oberkirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Dr. Hemprich
Oberkirchenrat

Nr. 71

**Bekanntmachung,
betreffend Niedersächsisches Gesetz über das Leichenwesen vom 29. März 1963 und Verordnung über die Bestattung von Leichen vom 29. Oktober 1964.**

Nachstehend werden das Gesetz über das Leichenwesen vom 29. März 1963 — veröffentlicht im Nieders. GVBl. Nr. 10/1963, S. 142 und die Verordnung über die Bestattung von Leichen — veröffentlicht im Nieders. GVBl. Nr. 22/1964, S. 183 — bekanntgegeben.

Oldenburg, den 23. Mai 1966

Der Oberkirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Dr. Hemprich
Oberkirchenrat

**Gesetz
über das Leichenwesen.
Vom 29. März 1963.**

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Jede menschliche Leiche ist zur Feststellung des Todes, der Todesart und der Todesursache von einem Arzt zu untersuchen (Leichenschau). Der Arzt hat hierüber eine Todesbescheinigung (Leichenschauschein) nach vorgeschriebenem Muster auszustellen.

(2) Ein Kind, bei dem nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat, gilt, wenn es verstorben ist, als Leiche.

(3) Als Leiche gilt auch eine Leibesfrucht, bei der sich nach der Scheidung vom Mutterleib keine der in Absatz 2 genannten Merkmale des Lebens gezeigt haben, deren Größe aber mindestens 35 cm beträgt.

§ 2

(1) Verpflichtet, die Leichenschau unverzüglich zu veranlassen, sind in der nachstehenden Reihenfolge:

1. das Familienhaupt,
2. derjenige, in dessen Wohnung, Anlage, Einrichtung oder auf dessen Grundstück der Sterbefall sich ereignet hat,
3. jede Person, die mit der Behandlung oder der Pflege des Verstorbenen zuletzt berufsmäßig beschäftigt war,
4. jede Person, die bei dem Tode zugegen war oder aus eigenem Wissen von dem Sterbefall unterrichtet ist.

An die Stelle des Familienhauptes tritt in Krankenhäusern oder Entbindungsheimen der leitende Arzt oder die Hebamme, in Krankenhäusern mit mehreren selbständigen Abteilungen der leitende Abteilungsarzt, auf Schiffen der Schiffsführer, in Pflege- und Gefangenenanstalten, Heimen, Lagern, Sammelunterkünften und ähnlichen Einrichtungen der Leiter.

(2) Bei Leichen unbekannter Personen hat die Gemeinde, in deren Gebiet die Leiche aufgefunden worden ist, die Leichenschau unverzüglich zu veranlassen.

§ 3

(1) Die Leichenschau ist unverzüglich vorzunehmen. Der Arzt hat die Leiche sorgfältig zu untersuchen und den Leichenschauschein auszustellen.

(2) Stellt der Arzt Anzeichen dafür fest, daß die verstorbene Person nicht eines natürlichen Todes gestorben ist, oder erlangt er von Umständen Kenntnis, die den Verdacht eines nicht natürlichen Todes begründen, oder handelt es sich um die Leiche eines Unbekannten, so hat der Arzt die für den Sterbe- oder Auffindungsort zuständige Polizeidienststelle unverzüglich zu benachrichtigen und ihr den Leichenschauschein zuzuleiten. Ist der Todesfall in einer Vollzugsanstalt der Justizverwaltung eingetreten, so tritt an die Stelle der Polizeidienststelle die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft oder das örtlich zuständige Amtsgericht.

(3) Die Leichenschau ist von einem beamteten Arzt des für den Sterbe- oder Auffindungsort zuständigen Gesundheitsamtes durchzuführen, wenn

- a) kein anderer Arzt die Leichenschau vornimmt,
- b) das zuständige Gericht, die zuständige Staatsanwaltschaft oder eine Polizeidienststelle das Gesundheitsamt hierzu auffordert.

(4) Soweit nicht die Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, hat der Arzt den Leichenschauschein einem der nach § 2 Verpflichteten auszuhändigen. Dieser hat den Leichenschauschein unverzüglich dem für den Sterbefall zuständigen Standesbeamten zuzuleiten.

§ 4

Die Kosten der Leichenschau und der Ausstellung des Leichenschauscheines sind von demjenigen zu tragen, der für die Bestattung sorgt, unbeschadet etwaiger Ersatzansprüche gegen Dritte.

§ 5

Ein Arzt, der vorsätzlich oder leichtfertig eine unrichtige Bescheinigung über die Todesursache ausstellt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6

(1) Wer ohne Einwilligung der Angehörigen des Verstorbenen eine ihm durch seine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit bei der Durchführung dieses Gesetzes bekanntgewordene Todesursache unter Nennung des Namens des Verstorbenen vorsätzlich offenbart, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einem anderen einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen oder jemandem einen Nachteil zuzufügen, so ist die Strafe Gefängnis bis zu 2 Jahren. Daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden.

(3) Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Angehörigen des Verstorbenen ein.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für die Angaben des Arztes oder eines Arztes des Gesundheitsamtes gegenüber Behörden oder Stellen, die mit der Durchführung der aus diesem Gesetz erwachsenden Aufgaben betraut sind.

§ 7

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. der Verpflichtung nicht nachkommt, die Leichenschau zu veranlassen (§ 2 Abs. 1),
 2. einen Leichenschauschein (§ 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1)
 - a) ohne Leichenschau oder
 - b) nicht nach vorgeschriebenem Muster ausstellt,
 3. als Arzt es unterläßt, die zuständige Polizeidienststelle unverzüglich zu benachrichtigen und ihr den Leichenschauschein zuzuleiten (§ 3 Abs. 2), wenn er
 - a) bei der Leichenschau Anzeichen eines nicht natürlichen Todes feststellt, oder
 - b) bei der Leichenschau von Umständen Kenntnis erlangt, die den Verdacht eines nicht natürlichen Todes begründen, oder
 - c) die Leichenschau bei der Leiche eines Unbekannten vornimmt,
 4. der Verpflichtung nicht nachkommt, den Leichenschauschein unverzüglich dem für den Sterbeort zuständigen Standesbeamten zuzuleiten (§ 3 Abs. 4 Satz 2).

(2) Ordnungswidrig handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer auf Grund des § 8 dieses Gesetzes erlassenen Verordnung zuwiderhandelt, soweit sie auf diese Bußgeldvorschrift verweist.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten ist anzuwenden.

(4) Zuständige Behörde im Sinne des § 66 Abs. 2 und des § 73 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern, im übrigen die Landkreise.

§ 8

Der Sozialminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern durch Verordnung Vorschriften über die Bestattung, Beförderung und Ausgrabung von Leichen zu erlassen.

§ 9

Das Gesetz über die Feuerbestattung vom 15. Mai 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 380) und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen werden durch dieses Gesetz oder eine auf Grund des § 8 erlassene Verordnung nicht berührt.

§ 10

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. April 1963 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten außer Kraft:
- a) die preußische Polizeiverordnung über das Leichenwesen vom 18. April 1933 (Preuß. Gesetzsamml. S. 149) in der Fassung der Verordnung vom 10. April 1942 (Preuß. Gesetzsamml. S. 17),
 - b) die braunschweigische Polizeiverordnung über die ärztliche Totenschau im Lande Braunschweig vom 13. Juli 1937 (Braunsch. GVS. S. 77),
 - c) die oldenburgische Polizeiverordnung über die Vorlegung eines ärztlichen Totenscheins vom 8. März 1937 (Oldb. GBl. Bd. 50 S. 31).

Hannover, den 29. März 1963

Der Niedersächsische Ministerpräsident
Dr. Diederichs

Der Niedersächsische Sozialminister
Partzsch

Verordnung über die Bestattung von Leichen. Vom 29. Oktober 1964.

Auf Grund des § 8 des Gesetzes über das Leichenwesen vom 29. März 1963 (Nieders. GVBl. S. 142) und der §§ 15 und 18 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 21. März 1951 (Nieders. GVBl. Sb. I S. 89) wird im Einvernehmen mit dem Minister des Innern für das Land Niedersachsen verordnet:

I. Bestattung menschlicher Leichen

§ 1

(1) Eine Leiche darf erst nach Ablauf von achtundvierzig Stunden seit dem Eintritt des Todes bestattet werden. Auf Antrag desjenigen, der für die Bestattung sorgt, kann die zuständige Behörde ausnahmsweise eine frühere Bestattung zulassen.

(2) Bei der Bestattung müssen vorliegen

- a) eine Sterbeurkunde oder
- b) eine Bescheinigung des für den Sterbeort zuständigen Standesbeamten über die Beurkundung des Sterbefalles oder
- c) eine Genehmigung der zuständigen Behörde nach § 39 Satz 1 des Personenstandsgesetzes und
- d) in den Fällen des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über das Leichenwesen außerdem eine schriftliche Genehmigung der zuständigen Staatsanwaltschaft oder des zuständigen Amtsgerichts zur Bestattung der Leiche gemäß § 159 Abs. 2 der Strafprozeßordnung.

§ 2

(1) Jede Leiche muß vor Ablauf von sechsundneunzig Stunden seit dem Eintritt des Todes bestattet oder in eine öffentliche Leichenhalle übergeführt oder zur Bestattung an einem anderen Ort auf den Weg gebracht werden. In Gemeinden, in denen an Sonn- und Feiertagen Bestattungen nicht vorgenommen werden, bleiben bei der Berechnung der Frist von sechsundneunzig Stunden diese Tage außer Ansatz, wenn nicht die zuständige Behörde aus besonderen Gründen eine frühere Bestattung anordnet.

(2) Auf Antrag desjenigen, der für die Bestattung sorgt, kann die zuständige Behörde ausnahmsweise die Frist verlängern, wenn durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigt wird, daß seuchenhygienische oder sonstige ärztliche Bedenken einer späteren Bestattung nicht entgegenstehen.

(3) In Gemeinden, in denen eine öffentliche Leichenhalle zur Verfügung steht, ist jede Leiche spätestens sechsunddreißig Stunden seit dem Eintritt des Todes in die Leichenhalle zu überführen. Auf Antrag desjenigen, der für die Bestattung sorgt, kann die zuständige Behörde die Aufbewahrung der Leiche im Sterbehaus genehmigen, wenn durch ärztliches Zeugnis bescheinigt wird, daß Bedenken hiergegen nicht bestehen.

(4) Öffentliche Leichenhallen im Sinne dieser Bestimmungen sind die Leichenhallen auf Friedhöfen, in Krematorien, Krankenhäusern und Pathologischen Instituten.

§ 3

Bei der Überführung der Leiche nach dem Bestattungsort ist ein Sarg zu benutzen, der so abgedichtet ist, daß keine Feuchtigkeit durchdringen kann. § 6 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 4

Es ist verboten, Leichen öffentlich auszustellen oder den Sarg bei den Bestattungsfeierlichkeiten zu öffnen. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen nach vorheriger Anhörung des Gesundheitsamtes gestatten, jedoch nicht bei den in § 6 Abs. 1 bezeichneten Leichen.

§ 5

Personen, die im Lebensmittel- oder Friseurgewerbe, in einem Heilhilfsberuf oder als Hebamme tätig sind, dürfen Leichen nicht beruflich reinigen, ankleiden oder einsargen. Geräte, die gewerbsmäßig für Lebende benutzt werden, dürfen an Leichen nicht verwendet werden.

§ 6

(1) Ist eine Person an Aussatz, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, übertragbarer Gehirnentzündung, übertragbarer Gehirnhauteinfaltung, übertragbarer Kinderlähmung, Milzbrand, Pest, Pocken, Rotz, Ruhr, Rückfallfieber, Scharlach, Tollwut, Tularämie, Typhus abdominalis, Paratyphus A und B oder Enteritis infectiosa gestorben, so ist die Leiche ohne vorheriges Waschen und Umkleiden in Tücher einzuhüllen, die mit einer desinfizierenden Flüssigkeit getränkt sind. Die Desinfektionsmittel bestimmt der die Leichenschau ausführende Arzt. Soll mit Rücksicht auf religiöse Vorschriften oder auf ein dringendes Verlangen desjenigen, der für die Bestattung sorgt, eine Leiche ausnahmsweise gewaschen werden, so darf dies nur unter den von der zuständigen Behörde nach vorheriger Anhörung des Gesundheitsamtes angeordneten Vorsichtsmaßnahmen geschehen.

(2) Die Leiche ist so bald als möglich in einen widerstandsfähigen Sarg einzusargen, dessen Boden durch eine fünf bis zehn cm hohe Schicht aufsaugender Stoffe oder auf andere Weise gegen das Durchdringen von Leichenflüssigkeit geschützt ist. Der Sarg ist sofort zu schließen und unverzüglich in eine Leichenhalle (§ 2 Abs. 4) oder, falls eine solche nicht vorhanden, in einen abgesonderten Raum zu bringen, der nicht gleichzeitig als Wohn-, Schlaf-, Arbeits- oder Wirtschaftsraum benutzt werden darf. Die Leiche darf im Sterbehaus nicht ausgestellt werden.

(3) Personen, die mit der Leiche in unmittelbare Berührung kommen (z. B. beim Waschen oder Einsargen), müssen waschbare Überkleider oder Schürzen tragen, die nach beendeter Tätigkeit in eine desinfizierende Flüssigkeit zu legen sind. Die genannten Personen haben vor Verlassen des Totenzimmers ihre Hände zu desinfizieren. Mittel und Dauer der Desinfektion bestimmt der die Leichenschau ausführende Arzt.

(4) Kindern unter vierzehn Jahren, die nicht zur Familie des Verstorbenen gehören, darf das Betreten des Sterbehauses und die Teilnahme an Bestattungsfeiern in diesem nicht gestattet werden, solange sich die Leiche im Sterbehaus befindet.

(5) Vorsichtsmaßnahmen, die auf Grund des § 42 des Bundesseuchengesetzes angeordnet werden, bleiben unberührt.

II. Ausgrabung menschlicher Leichen

§ 7

(1) Eine Leiche darf zum Zwecke der Umbettung, der nachträglichen Einäscherung oder einer Überführung nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde ausgegraben werden.

(2) Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn der Antragsteller eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes darüber vorlegt, daß und unter welchen Bedingungen die Ausgrabung, und, falls beabsichtigt, die Überführung gestattet werden kann.

III. Beförderung menschlicher Leichen auf dem Landwege

§ 8

(1) Bei der Beförderung einer Leiche sind die für die Bestattung erforderlichen Bescheinigungen (§ 1 Abs. 2) mitzuführen. Ferner ist die Leiche bei der Beförderung durch eine zuverlässige Person zu begleiten. Diese ist dafür verantwortlich, daß

- a) die Beförderung möglichst ohne Unterbrechung bis zum Ziel durchgeführt wird,
- b) der Sarg mit der Leiche von dem Fahrzeug, auf dem er befördert wird, ohne dringenden Grund nicht abgeladen wird,
- c) das Fahrzeug bei einem unvermeidlichen Aufenthalt möglichst schnell auf einem abgesonderten Platz im Freien abgestellt und am Bestattungsort selbst unmittelbar nach der Ankunft zu der Bestattungsstelle oder zu einer Leichenhalle geführt wird.

(2) Eine Beförderung im Sinne des Absatzes 1 liegt nicht vor, wenn eine im Freien befindliche Leiche in ein Gebäude derselben Gemeinde oder einer Nachbargemeinde oder wenn eine Leiche aus einem Gebäude in ein anderes derselben Gemeinde gebracht wird.

§ 9

(1) Leichen dürfen nur mit Fahrzeugen befördert werden, die zur Leichenbeförderung eingerichtet sind und ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden (Leichenwagen).

(2) Die zuständige Behörde kann nach vorheriger Anhörung des Gesundheitsamtes die Verwendung anderer Fahrzeuge — ausgenommen die in Absatz 3 genannten —, soweit erforderlich unter Auflagen, genehmigen. Einer solchen Genehmigung bedarf es nicht, wenn eine Leiche zum Bestattungsort des Sterbeortes übergeführt werden soll.

(3) Mit Fahrzeugen die gewerbsmäßig der Personenbeförderung dienen oder gewerbsmäßig zur Beförderung von Lebensmitteln oder Vieh benutzt werden, dürfen Leichen nicht befördert werden. Das gilt auch für die Überführung zum Bestattungsort des Sterbeortes.

§ 10

Leichen dürfen nur in einem widerstandsfähigen verschlossenen Metallsarg oder einem festen, gut abgedichteten Holzsarg, dessen Boden mit einer fünf bis zehn Zentimeter hohen Schicht aufsaugender Stoffe versehen ist, befördert werden.

IV. Schlußbestimmungen

§ 11

Bei Leichen, die mit einem Leichenpaß oder mit den für die Bestattung erforderlichen Bescheinigungen (§ 1 Abs. 2) in das Land Niedersachsen befördert werden, finden lediglich die Vorschriften der §§ 2 Abs. 1 und 2, 4, 6 Abs. 5, 8 Abs. 1, 9 Abs. 3, 12, 13 und 14 Anwendung.

§ 12

Durch diese Verordnung werden abweichende Richtlinien für den internationalen Leichentransport, besondere Vereinbarungen mit außerdeutschen Staaten und die Bestimmungen über die Beförderung von Leichen auf Eisenbahnen, auf dem Seewege, auf Binnenwasserstraßen und auf dem Luftwege sowie die Bestimmungen des Gesetzes über die Feuerbestattung vom 15. Mai 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 380) einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen und die Anordnungen, die von Gerichten und Staatsanwaltschaften im einzelnen getroffen werden, nicht berührt.

§ 13

Eine Ordnungswidrigkeit nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über das Leichenwesen begeht, wer den Vorschriften der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 3, 3, 4, 5, 6 Abs. 1 bis 4, 7 Abs. 1, 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 und 3, 10, 11 zuwiderhandelt.

§ 14

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den 29. Oktober 1964

Der Niedersächsische Sozialminister

In Vertretung

Dr. Auerbach

NACHRICHTEN

Gestorben

15. 3. 1966 Pfarrer i. R. Hermann Tiesler, Gießen
21. 4. Pfarrer i. R. Erich Nehm, Bückeburg

Berufen

1. 2. 1966 Pastor Gerhard Lübben, Hasbergen, zum Pfarrer in Hasbergen
1. 4. Pastor Ulrich Hollweg, Braunschweig, zum Pfarrer in Eversten
1. 4. Pfarrer Ernst-August Heinemeyer, Oldendorf, zum Pfarrer in der Pfarrstelle für christliche Unterweisung in Cloppenburg
16. 4. Pastor Werner Dettloff, Oldenburg, zum Landesjugendpfarrer

Eingeführt

6. 2. 1966 Pfarrer Erwin Brade, in Wildeshausen
20. 2. Pfarrer Dirk Janssen, Bockhorn, in Grabstedt
13. 3. Pastor Gerhard Lübben, in Hasbergen
17. 4. Pfarrer Ernst-August Heinemeyer, in Cloppenburg
24. 4. Pastor Hans-August Thies, Blexen, in Einswarden
8. 5. Landesjugendpfarrer Werner Dettloff, als Landesjugendpfarrer

Eingewiesen — Beauftragt

1. 4. 1966 Lehrvikar Burkhard Bojack, Berne, nach Oldenburg
Lehrvikar Wolfgang Herrmann, Delmenhorst, nach Vechta
Lehrvikar Christian Michalke, Garrel, nach Sande
Lehrvikarin Elke Siegling, Hamburg, nach Hatten/Sandkrug
Lehrvikar Jürgen Schipper, Oldenburg, nach Delmenhorst

Lehrvikar Berend Wellmann, Westerstede, nach Varel
 Vikar Dietmar Piontkowski, Braunschweig, nach Eng-
 land
 Pfarrvikar Klaus von Mering, Braunschweig, nach
 Rastede
 Pfarrvikar Uwe Höppner, Braunschweig, nach Fries-
 oythe
 Pfarrvikar Harald Groß, Braunschweig, nach Bant in
 Wilhelmshaven
 Lehrvikar Wolfgang Konukiewitz, Wilhelmshaven,
 nach Oldenburg Pädagogische Hochschule
 Pfarrvikarin Bärbel Bieback, Friesoythe, in das Pre-
 digerseminar Braunschweig
 Pfarrvikar Klaus Bieback, Cloppenburg, in das Pre-
 digerseminar Braunschweig
 Pfarrvikar Andreas Noth, Vechta, in das Prediger-
 seminar Braunschweig
 Pfarrvikar Peter Diepold, Lönigen, in das Prediger-
 seminar Braunschweig
 Pfarrvikar Peter Meißner, Oldenburg, nach Elisabeth-
 fehn
 Vikarin Ingrid Dettloff, Oldenburg, zur Ev. Frauen-
 arbeit
 1. 5. Pfarrvikar Rolf Amling, Oldenburg, nach Delmenhorst
 Pfarrvikar Hans Baartz, Wilhelmshaven, nach Hatten
 Pfarrvikar Hans-Joachim Menzel, Varel, nach Lastrup
 Vikar Dr. Hans-Ulrich Minke, Hamburg, nach Bant in
 Wilhelmshaven

Zu Lehrvikaren wurden ernannt

25. 2. 1966 Burkhart Bojack, Berne
 Wolfgang Herrmann, Delmenhorst
 Christian Michalke, Garrel
 Elke Siegling, Hamburg
 Jürgen Schipper, Oldenburg
 Berend Wellmann, Westerstede

Zu Pfarrvikaren wurden ernannt

1. 4. 1966 Vikar Reinhold Carels, Cloppenburg
 Vikar Andreas Noth, Vechta
 Vikar Peter Diepold, Lönigen
 Vikar Klaus Bieback, Cloppenburg
 Vikarin Bärbel Bieback, Friesoythe
 1. 5. Vikar Dr. Hans-Ulrich Minke, Wilhelmshaven

Ordiniert

20. 3. 1966 Pfarrvikar Christoph Grotjahn, Strückhausen
 Pfarrvikarin Brigitte Herrmann, Oldenburg
 Pfarrvikarin Annedore Hinne, Fedderwarden
 27. 3. Pfarrvikar Rolf Amling, Oldenburg
 Pfarrvikar Hans Baartz, Wilhelmshaven
 Pfarrvikar Dietmar Piontkowski, Wilhelmshaven
 Pfarrvikar Hans-Joachim Menzel, Varel
 24. 4. Pfarrvikar Hans-August Thies, Blexen-Einswarden

Die Bewerbungsfähigkeit für eine Pfarrstelle erhielten

1. 4. 1966 Pastor Wilhelm Damm, Braunau am Inn
 Pastor Dr. Dieter Lührmann, Eppelheim
 Pastor Rudolf Brahms, Wilhelmshaven
 Pastor Klaus Völkers, Oldenburg
 Pastor Werner Dettloff, Oldenburg
 Pastor Martin Meyer, Schortens
 Pastor Werner Röhm, Oldenburg

Beurlaubt

Pastor Wilhelm Damm, Braunau am Inn, bis zum
 30. 9. 1966 für den Dienst in der Ev. Kirche A. B. in
 Österreich

Die 1. theologische Prüfung bestanden

22. 2. 1966 Burkhart Bojack, Berne
 Wolfgang Herrmann, Delmenhorst
 Christian Michalke, Garrel
 23. 3. Jürgen Schipper, Oldenburg
 Elke Siegling, Hamburg
 Berend Wellmann, Westerstede

Die 2. theologische Prüfung bestanden

21. 2. 1966 Rolf Amling, Oldenburg
 Hans Baartz, Wilhelmshaven
 Brigitte Herrmann, Oldenburg
 Christoph Grotjahn, Strückhausen
 Dietmar Piontkowski, Wilhelmshaven
 Hans-Joachim Menzel, Varel

Nachstehend werden die Namen des Vorstandes des Verbandes
 der Mitarbeiter der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e. V., der am
 23. 3. 1966 auf der Mitgliederversammlung neu gewählt wurde,
 den Kirchengemeinden zur Kenntnis gebracht:

1. Vorsitzender: Günter Heuer, Landesgeschäftsführer
2. Vorsitzender: Reinhold Bogun, Kirchenamtman
1. Schriftführer: Heiko Garrels, Verwaltungsangestellter
2. Schriftführer: Hannelore Töttemeyer, Landessekretärin
- Kassenwart: Egon Kruse, Kirchenrechnungsführer

Rundschreiben 1965

1. Bericht des Herrn Bischofs an die theologische Kammer und
 den theologischen Ausschuß
2. Berichtigung an die Empfänger der Sätze zur Ordination
3. Merkblätter für Glocken und Gestaltung von Glockentürmen
4. Bewertung der Sachbezüge für die Sozialversicherung
5. Vorschußweise Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge
6. Gewährung einer Zuwendung im Jahre 1964 an die nebenamt-
 lichen Kirchenmusiker
7. Beurkundung von Verträgen der Kirchengemeinden, der No-
 tare, die Mitglieder des Gemeindegemeinderates sind
8. Vorläufige Vergütungsregelung für Mitarbeiter(innen) in Kin-
 dergärten und sonstigen Erziehungseinrichtungen
9. Rechtliche Stellung der Ersatzältesten
10. Schreiben des Herrn Bischofs über allgemeinen Pfarrkonvent
11. Einführung der Gottesdienstordnungen
12. Durchführung von Dachrinnenreinigung an kirchlichen Ge-
 bäuden
13. Sicherung der kirchlichen Archivalien
14. Anordnung betr. Neuanmeldung zur Wählerliste der Kirchen-
 gemeinden
15. Anordnung betr. Ergänzungswahlen zu den Gemeindegemein-
 deräten
16. Entwurf eines Kirchengesetzes über das Amt der Pfarrdiakone
 in der Evang.-Luth. Kirche in Oldenburg (an den theol. und
 Verfassungsausschuß)
17. Mitteilung an die Gemeindegemeinderäte über Tagung der
 Synode
18. Überprüfung der Grabregister
19. Bekanntmachung betr. Ordnung für die Benutzung kirchlicher
 Archivalien
20. Merkblatt für die Versicherungsfragen bei der Durchführung
 von Baumaßnahmen
21. Versicherungsschutz der Verwaltungsberufsgenossenschaft bei
 sportlicher Betätigung
22. Ergänzungswahlen zu den Gemeindegemeinderäten
23. Beschickung der Kurse der Bäuerlichen Volkshochschule Rastede
24. Läuten der Kirchenglocken
25. Registratur- und Archivwesen
26. Zahlung von pauschalierten Fahrtkostenentschädigungen bei
 längerer Erkrankung
27. Sprechtag des Oberkirchenrats
28. Dreizehnter Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des
 Bundesangestelltentarifvertrages
29. Steuerersparnis durch das 312-DM-Gesetz
30. Heizkostenbeitrag für die Heizperiode
31. Gewährung von Vorschüssen zur Kraftwagenbeschaffung
32. Finanzierung von Landersatzkäufen
33. Denkschrift der EKD zum Erntedankfest
34. Gewässerschädenversicherung
35. Mitarbeitervertretungen
36. Denkschrift „Die Neuordnung der Landwirtschaft“
37. Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis
 des Deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“
38. Erteilung von christlicher Unterweisung an öffentlichen und
 privaten Schulen
39. Zentraler Einkauf von Heizöl

40. Gewährung einer Zuwendung für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst
41. Verbreitung der revidierten Lutherbibel
42. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in Sachen „Be-steuerung glaubensverschiedener Ehen“

Bibliothek des Ev.-luth. Oberkirchenrats Oldenburg

Neuerwerbungen von Januar bis März 1966

- Agenden für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden. Berlin.
- Bd. 1: Kanzel Agenda. 1958.
- Bd. 2: Die Gebetsgottesdienste. 1960.
- Bd. 3: Die Amtshandlungen. 1963.
- Bd. 4: Ordinations-, Einsegnungs-, Einführungs- und Einwei-hungshandlungen. 1952.
- Bd. 5: Der Kindergottesdienst. 1964.
- Agenden für die evangelische Kirche der Union. Witten 1964.
- Bd. 1: Die Gemeindegottesdienste.
- Bd. 2: Die kirchlichen Handlungen.
- Aland, Kurt: Über den Glaubenswechsel in der Geschichte des Christentums. Berlin 1961. (Theol. Bibl. Töpelmann. Bd. 5.)
- Andrae, Tor: Nathan Söderblom. 2. Aufl. Berlin 1957.
- Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes. Bd. 13—15. Göt-tingen 1964/1965.
- Balthasar, Hans Urs von: Einsame Zwiesprache. Martin Buber und das Christentum. Köln 1958.
- Bamm, Peter: Alexander oder Die Verwandlung der Welt. Zürich 1965.
- Bamm, Peter: An den Küsten des Lichts. Variationen über das Thema Aegaeis. München 1961.
- Barth, Karl: Fides quaerens intellectum. 2. Aufl. Zollikon 1958.
- Barth, Karl: Die Auferstehung der Toten. Akadem. Vorlesung über 1. Kor. 15. 4. Aufl. Zollikon 1953.
- Lutherisches Bekenntnis in der Union. Festschrift f. Peter Brunner zum 65. Geburtstag 1965. Hrsg. von Eugen Rose. Berlin/Ham-burg 1965.
- Benz, Ernst: Ecclesia Spiritualis. Kirchenidee und Geschichtstheo-logie der Franziskan. Reformation. Stuttgart 1964.
- Benz, Ernst: Patriarchen und Einsiedler. Der tausendjährige Athos und die Zukunft der Ostkirche. Düsseldorf/Köln 1964.
- Die Bibel in der Welt. Bd. 8/1965. Hrsg. von R. Steiner.
- Bizer, Ernst: Ein Kampf um die Kirche. Der „Fall Schempp“ nach den Akten erzählt. Tübingen 1965.
- Blume, Friedrich: Geschichte der evangelischen Kirchenmusik. Hrsg. unter Mitarbeit von Ludwig Finscher, Georg Feder u. a. Kassel 1965.
- Boman, Thorleif: Das hebräische Denken im Vergleich mit dem griechischen. 4. Aufl. Göttingen 1965.
- Bonhoeffer, Dietrich: Schöpfung und Fall. Theol. Auslegung von Genesis 1 bis 3. 3. Aufl. München 1955.
- Bonhoeffer, Dietrich: Akt und Sein. Transzendentalphilosophie und Ontologie in der systemat. Theologie. 3. Aufl. München 1964. (Theol. Bücherei. Bd. 5.)
- Boudriot, Wilhelm: Die altgermanische Religion in der amtlichen kirchlichen Literatur des Abendlandes vom 5. bis 11. Jh. Bonn 1964. (Untersuchungen zur allgem. Religionsgeschichte. 2.)
- Bracken, Helmut von: Entwicklungsgestörte Jugendliche. Mün-chen 1965. (Überblick zur wiss. Jugendkunde. Bd. 18.)
- Brunner, Emil: Der Römerbrief, übersetzt und ausgelegt. Kassel 1956. (Bibelhilfe für die Gemeinde. Bd. 6. Ntl. Reihe.)
- Brunotte, Heinz: Die Evangelische Kirche in Deutschland. Ge-schichte, Organisation und Gestalt der EKD. Gütersloh 1964. (Evangelische Enzyklopädie. Bd. 1.)
- Buber, Martin: Nachlese. Heidelberg 1965.
- Buber, Martin: Das Problem des Menschen. Heidelberg 1961.
- Buber, Martin: Martin Buber. Hrsg. von Paul Arthur Schipp und Maurice Friedman. Stuttgart 1962. (Philosophen des 20. Jh. Band ohne Nr.)
- Bultmann, Rudolf: Glauben und Verstehen. Ges. Aufsätze. Bd. 4. Tübingen 1965.
- Dahl, Nils Alstrup / Dietzfelbinger, Hermann / Simojoki, Martti: Kurze Auslegung des Epheserbriefes. Göttingen 1965.
- Deutschland und die östlichen Nachbarn. Beitrag zu einer evan-gelischen Denkschrift. Hrsg. von Reinhard Henkys. Stuttgart 1966.
- Diakonie der Gemeinde. Arbeitsbuch für die Nächstenliebe. Hrsg. von Hans Christoph von Hase. Halbbd. 1. 3. Aufl. Berlin 1965. (Schriften für Diakonie und Gemeindebildung. Bd. 6/1.)

- Dialog unterwegs. Eine evangel. Bestandsaufnahme zum Konzil. Hrsg. im Auftrag von ... von George A. Lindbeck. Göttingen 1965.
- Dibelius, Otto: In Gegensätzen leben. 30 Predigten. Berlin 1965.
- Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Hrsg. von Ernst Rudolf Huber. Bd. 3. Stuttgart 1966.
- Eichholz, Georg: Tradition und Interpretation. Studien z. Neuen Testament und zur Hermeneutik. München 1965. (Theologische Bücherei. Bd. 29.)
- Engelmayer, Otto: Das Kindes- und Jugendalter. Entwicklungs-psychologie für Lehrer und Erzieher. München 1964.
- Estonia Christiana. Festschrift für J. Köpp zum 90. Geburtstag. Holmia 1965.
- Fagerberg, Holsten: Die Theologie der lutherischen Bekenntnis-schriften von 1529—1537. Göttingen 1965.
- Feine, Paul: Einleitung in das Neue Testament. Völlig neu bearb. von Werner Georg Kümmel. 14. Aufl. Heidelberg 1965.
- Fischer, Erwin: Trennung von Staat und Kirche. Die Gefährdung der Religionsfreiheit in der Bundesrepublik. München 1964.
- Fischer, Jochen: Die Problematik der „Geburtenregelung“ in der Diskussion der Kirchen. Quellenmaterial zur Meinungsbildung. Hrsg. im Auftr. von „Innere Mission und Hilfswerk der EKD“. Stuttgart 1965.
- Fischer-Appelt, Peter: Metaphysik im Horizont der Theologie Wilhelm Herrmanns. Mit einer Hermann-Bibliographie. Mün-chen 1965. (Forschungen zur Geschichte und Lehre des Pro-testantismus. Bd. 32.)
- Franke, Manfred: Die gesundheitliche Situation der Jugend. München 1965. (Überblick zur wiss. Jugendkunde. Bd. 15.)
- Frey, Hellmuth: Das Buch der Kirche in der Weltwende. Die kleinen nachexilischen Propheten. Stuttgart 1941. (Die Botschaft des Alten Testaments. Bd. 24.)
- Gerleman, Gillis: Ruth. Das Hohe Lied. Neukirchen 1965. (Bibl. Kommentar zum Alten Testament. Bd. 18.)
- Gerstenberger, Erhard: Wesen und Herkunft des „Apodiktischen Rechts“. Neukirchen 1965. (Wiss. Monogr. z. Alten und Neuen Testament. Bd. 20.)
- Gesellschaft und Neurose. Hrsg. vom Institut für Psychotherapie und Tiefenpsychologie. Stuttgart 1965.
- Girgensohn, Herbert: Heilende Kräfte der Seelsorge. Aufsätze. Göttingen 1966.
- Gloege, Gerhard: Heilsgeschehen und Welt. Theol. Traktate. Bd. 1. Göttingen 1965.
- Gollwitzer, Helmut: Gottes Offenbarung und unsere Vorstellung von Gott. München 1964.
- Gollwitzer, Helmut: ... und lobten Gott. Predigten — gehalten in der Gemeinde Berlin-Dahlem 1938—1940. Neukirchen 1964.
- Grafe, Hugald: Die volkstümliche Predigt des Ludwig Harms. Beitrag zur Predigt- und Frömmigkeitsgeschichte im 19. Jh. Göttingen 1965. (Studien z. Kirchengeschichte Nieders. Bd. 14.)
- Gunnweg, A. H. J.: Leviten und Priester. Hauptlinien der Tra-ditionsbildung u. Geschichte d. israel.-jüdischen Kultpersonals. Göttingen 1965. (Forschungen z. Religion u. Literatur d. Alten u. Neuen Testaments. Bd. 89.)
- Haenchen, Ernst: Die Botschaft des Thomas-Evangeliums. Berlin 1961. (Theol. Bibliothek Töpelmann. 6.)
- Halver, Rudolf: Der Mythos im letzten Buch der Bibel. Eine Untersuchung d. Bildersprache der Johannes-Apokalypse. Ham-burg 1964. (Theol. Forschung. Bd. 32.)
- Harms, Klaus: Bugenhagens Bedeutung für die Kirche in seiner Heimat. Hrsg. in Zusammenarbeit mit dem Ostkirchenausschuß Hannover. Leer 1965.
- Heinzmann, Richard: Die Unsterblichkeit der Seele und die Auf-erstehung des Leibes. Münster 1965. (Beitrag zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. 15/3.)
- Illies, Heilwig: Die biblische Urgeschichte im Unterricht. 2. Aufl. Göttingen 1964.
- Jaeger, Werner: Die Theologie der frühen griechischen Denker. Stuttgart 1964.
- Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte. Bd. 63/1965.
- Jetter, Hartmut: Erneuerung des Katechismusunterrichts. Theol. u. pädag. Grundfragen zu Luthers Kl. Katechismus i. d. Gegen-wart. Heidelberg 1965. (Beitr. z. Prakt. Theologie. Bd. 5.)
- Jonas, Hans: Augustin u. d. paulinische Freiheitsproblem. Philos. Studie zum pelagianischen Streit. 2. Auflage. Göttingen 1965. (Forsch. z. Rel. u. Literatur d. Alten u. Neuen Testaments. 44.)
- Kaehler, Martin: Jesus und das Alte Testament. Neukirchen 1965. (Bibl. Studien. 45.)
- Kaesemann, Ernst: Exegetische Versuche und Besinnungen. Bd. 1. 4. Aufl. Göttingen 1965.

- Kaiser, Otto: Einführung in die exeget. Methoden. 3. Aufl. München 1966.
- Karsten, Antra: Die Anderen im Urteil der Jugend. München 1965. (Überblick z. wiss. Jugendkunde. 9.)
- Kettler, Franz Heinrich: Der ursprüngliche Sinn der Dogmatik des Origenes. Berlin 1966. (Beihefte z. Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wiss. 31.)
- Erlebter Kirchentag Köln 1965. Hrsg. von Carola Wolf. Stuttgart 1965.
- Kirchentag, Deutscher evangelischer, Köln 1965. Dokumente. Stuttgart 1965.
- Kittel, Helmuth: Der Erzieher als Christ. 3. Aufl. Göttingen 1961.
- Klafki, Wolfgang: Das pädagogische Problem des Elementaren und die Theorie der kategorialen Bildung. 3./4. Aufl. Weinheim 1964. (Göttinger Studien z. Pädagogik. 6.)
- Klassiker des Protestantismus. Hrsg. v. Christel Matthias Schröder. Bd. 8. Bremen 1965.
- Klopfenstein, Martin A.: Die Lüge nach dem Alten Testament. Ihr Begriff, ihre Bedeutung und ihre Beurteilung. Zürich 1964.
- Knevels, Wilhelm: Die Wirklichkeit Gottes. Ein Weg z. Überwindung der Orthodoxie und des Existentialismus. Stuttgart 1964.
- Köberle, Adolf: Rechtfertigung, Glaube und neues Leben. Gütersloh 1965.
- Das Konzil von Konstanz. Beitr. zu seiner Geschichte u. Theologie. Freiburg 1964.
- Kraus, Hans-Joachim: Prophetie in der Krisis. Studien zu Texten aus dem Buch Jeremia. Neukirchen 1964. (Bibl. Studien. 43.)
- Kupisch, Karl: Studenten entdecken die Bibel. Die Geschichte der Deutschen Christl. Studenten-Vereinigung. Hamburg 1964.
- Lexikon für Theologie und Kirche. Hrsg. v. Höfer/Rahner. Bd. 10. Freiburg 1965.
- Lohse, Eduard: Israel und die Christenheit. Göttingen 1960. (Kleine Vandenhoeck-Reihe. 102.)
- Lohse, Eduard: Die Offenbarung des Johannes. 8. Aufl. Göttingen 1960. (Das Neue Testament Deutsch. Bd. 11.)
- Lührmann, Dieter: Das Offenbarungsverständnis bei Paulus und in paulinischen Gemeinden. Neukirchen 1965. (Wiss. Monogr. z. Alten und Neuen Testament. 16.)
- Luther, Martin: Werke. Weimarer Ausgabe. Bd. 32, 40/1, 41, 44.
- Luther (Deutsch). Hrsg. Kurt Aland. Bd. 8: Die Predigten. 2. Aufl. 1965.
- Luther, Martin: Psalmen-Auslegung. Hrsg. von Erwin Mülhaupt. Bd. 3. Göttingen 1965.
- Luther, Martin: Pädagogische Schriften. Besorgt von Hermann Lorenzen. Paderborn 1957. (Quellen z. Geschichte d. Pädagogik. Bd. ...)
- Maron, Gottfried / Selge, Kurt-Viktor: Evangelischer Bericht vom Konzil. 1.—3. Session. Göttingen 1964/1965. (Bensheimer Hefte 23, 26, 27.)
- Marsch, Wolf-Dieter: Gegenwart Christi in der Gesellschaft. Studie zu Hegels Dialektik. München 1965. (Forschungen z. Geschichte u. Lehre d. Protestantismus. Bd. 31.)
- Marxsen, Willi: Einleitung i. d. Neue Testament. 3. Aufl. Gütersloh 1964.
- Melzer, Friso: Das Wort in den Wörtern. Die deutsche Sprache im Dienste der Christus-Nachfolge. Ein theo-philolog. Wörterbuch. Tübingen 1965.
- Meyer, Hans Bernhard: Luther und die Messe. Eine liturgiewiss. Untersuchung über das Verhältnis Luthers z. Messwesen des späten Mittelalters. Paderborn 1965. (Konfessionskundl. und kontroverstheol. Studien. Bd. 11.)
- Mowinkel, Sigmund: Tetrateuch-Pentateuch-Hexateuch. Berlin 1964. (Beihefte z. Zeitschr. f. d. alttestamentl. Wiss. 90.)
- Mühlen, Heribert: Das Vorverständnis von Person u. d. evangel.-kathol. Differenz. Zum Problem d. theol. Denkform. 2. Aufl. Münster 1965.
- Müller, Karl Ferdinand: Der Kantor. Sein Amt und seine Dienste. Gütersloh 1964.
- Pannenberg, Wolfhart: Was ist der Mensch? Die Anthropologie d. Gegenwart i. Lichte d. Theologie. 2. Aufl. Göttingen 1964. (Kl. Vandenhoeck-Reihe. 139/40.)
- Peschke, Erhard: Die Böhmisches Brüder im Urteil ihrer Zeit. Stuttgart 1964. (Arbeiten z. Theologie. R. 1. H. 17.)
- Piaget, Jean: Das moralische Urteil beim Kinde. Aus d. Französ. übersetzt v. Lucien Goldmann. Zürich 1954.
- Pöhlmann, Horst Georg: Analogia entis oder Analogia fidei? Die Frage der Analogie bei Karl Barth. Göttingen 1965. (Forsch. z. systemat. und ökumen. Theol. Bd. 16.)
- Portmann, Adolf: Vom Ursprung des Menschen. Ein Querschnitt durch die Forschungsergebnisse. 5. Aufl. Basel 1965.
- Probleme alttestamentlicher Hermeneutik. Hrsg. v. Claus Westermann. 2. Aufl. München 1963. (Theolog. Bücherei. Bd. 11.)
- Raabe, Wilhelm: Werke. Braunschweiger Ausgabe. Hrsg. v. Karl Hoppe. Bd. 1 u. Bd. 15. Göttingen 1965.
- Rechtfertigung, Gepredigte. 15 Predigten über Galater 2, 16—21. Hrsg. von Martin Fischer. Göttingen 1965. (Göttinger Predigtenhefte. 17/19.)
- Reicke, Bo: Neutestamentl. Zeitgeschichte. Die bibl. Welt 500 vor bis 100 nach Chr. Berlin 1965. (Sammlg. Töpelmann. R. 2. Bd. 2.)
- Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswiss. Registerband z. 3. Aufl. Tübingen 1965.
- Religionen, Die großen. Hrsg. v. Gerhard Günther. Göttingen 1961.
- Die Religionen der Menschheit. Hrsg. v. Christel Matthias Schröder. Bd. 5/1: Stöhr, W.: Die Religionen Indonesiens. Stuttgart 1965.
- Renkewitz, Heinz: Die Kirchen auf dem Wege zur Einheit. Gütersloh 1964. (Evangel. Enzyklopädie. Bd. 2.)
- Roessler, Roman: Person und Glaube. Der Personalismus der Gottesbeziehung bei Emil Brunner. München 1965. (Forschungen z. Geschichte u. Lehre d. Protestantismus. Bd. 30.)
- Rogge, Joachim: Virtus und Res. Um die Abendmahlswirklichkeit bei Calvin. Stuttgart 1965. (Arbeiten z. Theologie. R. 1. H. 18.)
- Rudolph, Kurt: Theogonie, Kosmogonie und Anthropogonie in den mandäischen Schriften. Literarkrit. u. traditionsgeschichtl. Untersuchg. Göttingen 1965. (Forschungen z. Religion u. Literatur d. Alten u. Neuen Testaments. Bd. 88.)
- Rund um die Familie. Fragen u. Hinweise i. Blick auf d. heutige Verhältnis v. Familie u. Gesellschaft. Hrsg. u. bearb. v. Sabine Nickel. Gelnh. 1964.
- Rutenborn, Günter: Biblische Fremdenführung. 2. Aufl. München 1955.
- Salbuch, Oldenburger. Register d. Drostens Jakob von der Specken über Grundbesitz u. Einkünfte d. Grafen v. Oldenburg um 1428—1450. Bearb. u. hrsg. v. Hermann Lübbing. Oldenburg 1965. (Oldenburg. Geschichtsquellen. Bd. 4.)
- Seelsorge als Lebenshilfe. Studien z. Fragen d. Praktischen Theologie. In Zusammenarb. m. ... hrsg. v. Helmut Harsch. Heidelberg 1965. (Beitr. z. Prakt. Theologie. Bd. 4.)
- Simon, Marcel: Die jüdischen Sekten zur Zeit Christi. Aus dem Französ. übers. von Egon Wilhelm unter Mitarbeit von Bruno Storni. Köln 1964.
- Surkau, Hans-Werner: Vom Text zum Unterrichtsentwurf. Gütersloh 1965. (Handbücherei für Gemeindegarbeit. 31/32.)
- Schaad, Theo: Skizzenbuch zur biblischen Geschichte. Bd. 1, 2. Zürich 1960/61.
- Schäfer, Walter: Laienstand und Predigtamt. Zur Frühgeschichte der Erweckung. Verden 1965. (Beih. z. Bd. 63 d. Jahrbuches d. Gesellsch. f. Niedersächs. Kirchengeschichte.)
- Scharmann, Theodor: Jugend in Arbeit und Beruf. München 1965. (Überblick z. wiss. Jugendkunde. Bd. 10.)
- Schindler, Alfred: Wort und Analogie in Augustins Trinitätslehre. Tübingen 1965. (Hermeneut. Untersuchungen z. Theologie. Bd. 4.)
- Schneider, Johannes: Die Briefe des Jakobus, Petrus, Judas und Johannes. Die Kathol. Briefe. 9. Aufl. Göttingen 1961. (Das Neue Testament Deutsch. Bd. 10.)
- Schoofs, Friedrich Hermann: Geschichte und Gegenwartsgestalt der kirchl. Gerichtsbarkeit d. evangelischen Kirchen i. Deutschland. Köln 1963.
- Schriften des Vereins für Reformationgeschichte. Jg. 71. Nr. 182. Gütersloh 1965.
- Schulte, Walter: Studien zur heutigen Psychotherapie. Heidelberg 1964. (Beiträge z. Prakt. Theologie. Bd. 1.)
- Schweizer, Eduard: Ego eimi. Die religionsgeschichtl. Herkunft u. theolog. Bedeutung d. johanneischen Bildreden, zugl. Beitrag z. Quellenfrage des 4. Evangel. 2. Aufl. Göttingen 1965. (Forschungen z. Religion u. Literatur d. Alten u. Neuen Testaments. 56.)
- Tell, Werner: Kleine Geschichte der deutschen evangelischen Kirchenmusik. Liturgik u. Hymnologie bearb. v. Georg Eberhard Jahn. 2. Aufl. Göttingen 1965.
- Novum Testamentum Graece et Latine. Bearb. v. Erwin Nestle u. Kurt Aland. 22. Aufl. Stuttgart 1964.
- Die Texte aus Qumran. Hebräisch u. deutsch. Mit masoretischer Punktation. Übersetzung, Einführung u. Anmerkungen. Hrsg. von Eduard Lohse, München 1964.
- Theologie für Nichttheologen. ABC protestant. Denkens. Hrsg. v. Hans Jürgen Schultz. Folge 1—4. Stuttgart 1964/65.
- Thun, Theophil: Die Religion des Kindes. Untersuchg. nach Klassengesprächen mit kathol. u. evangel. Kindern der Grundschule. 2. Aufl. Stuttgart 1964.
- Trillhaas, Wolfgang: Ethik. 2. Aufl. Berlin 1965. (Sammlg. Töpelmann. R. 1. Bd. 4.)
- Tröger, Gerhard: Das Bischofsamt in der evangelisch-lutherischen Kirche. München 1966. (Jus Ecclesiasticum. Bd. 2.)

- Stählin, Wilhelm: Auch darin hat die Bibel recht. Sage, Legende, Märchen und Mythos i. d. Bibel und überhaupt. 3. Aufl. Stuttgart 1966.
- Steinwede, Dietrich: Zu erzählen deine Herrlichkeit. Bibl. Geschichten für Schule, Haus und Kindergottesdienst. Göttingen 1965.
- Stuhlmacher, Peter: Gerechtigkeit Gottes bei Paulus. Göttingen 1965. (Forschungen z. Religion u. Literatur d. Alten u. Neuen Testaments. Bd. 87.)
- Die Stunde des Gewissens. Ein Vorlesebuch. Hrsg. v. Marianne Timm. Göttingen 1965. (Arbeitsbücher f. d. Hand. d. Religionslehrers. Bd. 3.)
- Undeutsch, Udo: Die psychische Entwicklung der heutigen Jugend. München 1966. (Überblick z. wiss. Jugendkunde. Bd. 17.)
- Urban, Götz: Religiöse Unterweisung in englischen Schulen und Sonntagsschulen. Heidelberg 1966. (Pädagogische Forschungen. Bd. 33.)
- Vicedom, Georg F.: Das Abendmahl in den jungen Kirchen. München 1960.
- Vielhauer, Philipp: Aufsätze zum Neuen Testament. München 1965. (Theolog. Bücherei. Bd. 31.)
- Voigt, Gottfried: Das verheißene Erbe. Homilet. Auslegung alttestamentl. Texte. Göttingen 1965.
- Voigt, Gottfried: Die neue Kreatur. Homilet. Auslegung d. Predigttexte d. Reihe VI. Teil 1: Advent bis Pfingsten. Göttingen 1965.
- Wegenast, Klaus: Der biblische Unterricht zwischen Theologie und Didaktik. Gütersloh 1965.
- Wendland, Heinz-Dietrich: Person und Gesellschaft in evangelischer Sicht. Köln 1965.
- Wölfel, Eberhard: Seinsstruktur und Trinitätsproblem. Untersuchungen z. Grundlegung d. natürlichen Theologie b. Johannes Duns Scotus. Münster 1965. (Beitr. z. Geschichte d. Philosophie u. Theologie des Mittelalters. Bd. 15/5.)
- Wovon lebt der Mensch? Ein Vorlesebuch für d. Jugend. Hrsg. von Marianne Timm. Bd. 1, 2. Göttingen 1964/65. (Arbeitsbücher f. d. Hand d. Religionslehrers. Bd. 1, 2.)
- Wyss, Dieter: Die tiefenpsychologischen Schulen von d. Anfängen bis zur Gegenwart. Entwicklung, Probleme, Krisen. 2. Aufl. Göttingen 1966.
- Zeeden, Ernst Walter: Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen u. Formen der Konfessionsbildung i. Zeitalter d. Glaubenskämpfe. München, Wien 1965.
- Zipfel, Friedrich: Kirchenkampf in Deutschland 1933—1945. Religionsverfolgung u. Selbstbehauptung d. Kirchen i. d. nationalsozialist. Zeit. Mit einer Einleitung von Hans Herzfeld. Berlin 1965. (Veröffentl. d. Histor. Kommission z. Berlin b. Friedr.-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin. Bd. 11.)